



## Bebauungsplan „WA Lindenhöhe II – Deckblatt Nr. 8“ Verfahrensübersicht

Der Markt Hutthurm hat mit Beschluss des Gemeinderates vom **22.01.2015** die 8. Änderung des Bebauungsplanes „WA Lindenhöhe II“ im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 13 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom **05.02.2015 – 04.03.2015**.

Der Markt Hutthurm hat mit Beschluss des Gemeinderates vom **05.03.2015** die 8. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Die Änderung wurde mit Begründung am **06.03.2015** gemäß §10 BauGB bekannt gemacht.  
Diese ist damit rechtskräftig.

Hutthurm, 06.03.2015

Markt Hutthurm

  
Hermann Baumann  
1. Bürgermeister



# MARKT HUTTHURM

---



## Bebauungsplan „WA Lindenhöhe II“

Änderung durch Deckblatt Nr. 8 vom 05.03.2015

*(ursprünglicher Bebauungsplan in der Fassung vom 17.03.2011)*

### 1. Lage

Das Gebiet des Bebauungsplanes „Lindenhöhe II“ liegt im südwestlichen Bereich des Ortskernes Hutthurm. Die Entfernung zum Marktplatz beträgt ca. 300 m.

### 2. Bestehender Bebauungsplan / bisherige Festsetzungen

*0.3 Höchstzulässige Anzahl der Wohneinheiten je Gebäude*

Pro Gebäude sind maximal 4 Wohneinheiten zulässig.

### 3. künftige Festsetzungen:

Für die **Parzelle 17** (Grundstück Fl.Nr. 1217/21, Gmkg. Hutthurm) wird die maximale zulässige Anzahl der Wohneinheiten auf 5 erweitert.

### 4. Begründung

Im Marktbereich Hutthurm besteht eine große Nachfrage an Mietwohnungen. Die bestehenden Wohnungen sind in Hutthurm komplett vermietet. Die Nachfrage kann insgesamt nicht mehr gedeckt werden.

Die Antragsteller haben nun eine Deckblattänderung des Bebauungsplanes „WA Lindenhöhe II“ mittels Deckblatt Nr. 8 beantragt.

Ein Teil der vorhandenen Kellerräume soll als fünfte Wohnung umgenutzt werden. Ein entsprechender Bauantrag wird nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens gestellt.

Gemäß Stellplatzsatzung vom 08.11.2008 des Marktes Hutthurm ist für Wohnungen in Mehrfamilienwohnhäusern mit Wohneinheiten bis 130 m<sup>2</sup> je 1 Stellplatz erforderlich. Laut Eingabeplan werden vom Bauherrn 8 Stellplätze (statt 5 erforderliche) an der Straße „Bayerwaldblick“ errichtet. Die GRZ kann hierzu nach Berechnung des Planungsbüros eingehalten werden.

Der Marktgemeinderat hat hierfür in seiner Sitzung vom 22.01.2015 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Für diese o. g. Änderungen kann das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewandt werden. Aufgrund der Tatsache, dass lediglich die Zahl der zulässigen Wohneinheiten geändert wird, werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Hutthurm, 05.03.2015



Hermann Baumann  
1. Bürgermeister



bestehender  
Bebauungsplan  
„WA Lindenhöhe II“

*(nicht maßstäblich)*

